

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 1 BvR 2291/25 -



**In dem Verfahren
über
die Verfassungsbeschwerde**

des Herrn Robert Schulte Frohlinde,
Sorauer Straße 26, 10997 Berlin,

- gegen a) den Beschluss des Kammergerichts
vom 6. Oktober 2025 - 10 U 13/25 -,
b) das Urteil des Kammergerichts
vom 18. September 2025 10 U 13/25

hat die 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch
den Präsidenten Harbarth,
die Richterin Härtel
und den Richter Eifert

gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG in der Fassung der Bekanntmachung
vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473)
am 26. November 2025 einstimmig beschlossen:

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen.

Von einer Begründung wird nach § 93d Abs. 1 Satz 3 BVerfGG abgesehen.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar

Harbarth

Härtel

Eifert

Beglaubigt

(Uhr)

Amtsinspektorin

